
Schutz- und Präventionskonzept

Konzept zur Früherkennung und Eliminierung von sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen im Blasmusikkreisverband Heidenheim e.V.



**Blasmusikkreisverband
Heidenheim**

Vorsitzender des Blasmusikkreisverbands Heidenheim e.V.

Reinhard Böhm

Buchenweg 8

89555 Steinheim am Albuch

Kreisverbandsjugendleiter & Autor des Schutz- und Präventionskonzeptes

Daniel Bürgler

Dudenstraße 8

86179 Augsburg

Präambel

Mit dem vorliegenden Konzept zur Prävention und Intervention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch möchte sich der Blasmusikkreisverband Heidenheim e.V. eindeutig positionieren und damit demonstrieren, dass alle Jungmusikerinnen und Jungmusiker bei uns in besten Händen sind und wir keine Übergriffe jeglicher Art unseren Schutzbefohlenen gegenüber dulden und wir im Ernstfall gegen diese auch entschieden vorgehen werden.

Einführend werden der Verband und seine verschiedenen musikalischen Verbandsprojekte portraitiert, woraufhin eine allgemeine Definition von Kindesmissbrauch sowie mögliche Anzeichen und Symptome hierfür beschrieben werden. Eine zahlenmäßige Schätzung aktueller Kindesmissbrauchsfälle in Deutschland findet ebenso statt, um die Relevanz der Thematik quantitativ darzustellen.

Im Mittelteil des Konzeptes sollen konkrete Präventionsmaßnahmen und eine Schulungsreihe des angestellten Personals sowie aller ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen vorgestellt werden. Dieses Präventionskonzept wird durch ein Interventionskonzept, welches nachstehend erläutert wird, vervollständigt, sodass auch das Vorgehen bei einem hinreichenden Verdacht klar festgelegt ist.

Abgerundet wird dies durch ein kurzes Verzeichnis von Hilfestellen, an welche sich Betroffene wenden können.

Ansprechpartner und Autor des Schutzkonzeptes

Blasmusikkreisverband Heidenheim e.V.

Kreisverbandsjugendleiter

Daniel Bürgler

Dudenstraße 8

86179 Augsburg

Mail: daniel@meinkjo.de

Inhaltsverzeichnis

1	Verbandsportrait	4
1.1	Bläserjugend Heidenheim	4
1.2	Weiterbildungsmaßnahmen für Jugendliche.....	4
1.2.1	Osterlehrgang	4
1.2.2	Direkt- und Nachprüfung der Jugendmusikerleistungsabzeichen	5
1.2.3	Kreisjugendorchester Heidenheim.....	6
2.	Sexueller Kindesmissbrauch	7
2.1	Definition.....	7
2.2	Quantifizierung	8
2.3	Mögliche Anzeichen und Symptome	9
2.4	Person des missbrauchenden Täters	10
2.5	Faktoren, die sexuellen Kindesmissbrauch begünstigen.....	10
3.	Präventions- und Schutzkonzept	11
3.1	Allgemeine administrative Maßnahmen	11
3.2	Konkretisierte Maßnahmen beim Osterlehrgang	11
3.3	Konkretisierte Maßnahmen im Kreisjugendorchester Heidenheim	12
4.	Interventionsleitfaden.....	13
5.	Schlussbetrachtung und Ansprechpartner.....	14

1 Verbandsportrait

Der Blasmusikkreisverband Heidenheim (BKV HDH) besteht in seiner jetzigen Form seit dem Jahr 1974 und ist dem Dachverband Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. untergeordnet. Dem BKV HDH sind 26 Musikvereine zuzuordnen. Dies führt insgesamt zu einer Mitgliederzahl von rund 5.500 Personen. Hiervon sind ca. 300 Musikerinnen und Musiker unter 14 Jahren alt, rund 450 Musikerinnen und Musiker haben das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht und sind gemäß § 2 BGB minderjährig. Sie liegen somit im Geltungsbereich des Jugendschutzgesetzes gemäß § 1 Abs. 1 JuSchG.

Aufgabe des BKV HDH ist es, vereinsübergreifende Aufgaben zu übernehmen, wie das Organisieren und Durchführen von Weiterbildungsmaßnahmen sowohl für Vereinsfunktionäre als auch für Jugendliche. Dies können beispielsweise Angebote zur musikalischen Weiterbildung sein, zur Vereinsverwaltung oder das Bilden von Arbeitsgruppen zum Austausch von Erfahrungen.

1.1 Bläserjugend Heidenheim

Die Bläserjugend Heidenheim ist eine Abteilung des BKV HDH, welche sich mit der vereinsübergreifenden Jugendarbeit befasst. Geleitet wird die Abteilung vom Kreisverbandsjugendleiter sowie dessen Stellvertreter, dem sogenannten Jugendsprecher. Das Durchführen von Weiterbildungsmaßnahmen zählt zu den größten Aufgabengebieten, jedoch werden auch Weiterbildungsseminare für Jugendleiter sowie Foren angeboten, bei welchen sich die Jugendleiter der verschiedenen Musikvereine, welche zum Kreisverband gehören, austauschen können. Weiterhin arbeitet die Bläserjugend Heidenheim mit der Bläserjugend Baden-Württemberg zusammen. Dies umfasst sowohl die Mitarbeit in Gremien als auch den ständigen Austausch zu Entwicklungen in der Jugendarbeit.

1.2 Weiterbildungsmaßnahmen für Jugendliche

Die Weiterbildungsangebote der Bläserjugend Heidenheim sind für Kinder und Jugendliche des Verbandes ausgelegt. Sie dienen der Qualifizierung der jungen Musikerinnen und Musiker sowie der Förderung der Zusammenarbeit bei der Jugendarbeit zwischen den einzelnen Musikvereinen. Hierunter fallen zum einen die Durchführung eines Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Prüfung für die Jugendmusikerleistungsabzeichen sowie deren Prüfungsabnahme als auch eine Nach- bzw. Direktprüfung. Weiterhin unterhält die Bläserjugend auch ein ständiges Weiterbildungsangebot in Form eines Auswahlorchesters, dem Kreisjugendorchester Heidenheim.

1.2.1 Osterlehrgang

Der sogenannte Osterlehrgang ist ein im jährlichen Turnus stattfindender einwöchiger Lehrgang, welcher die teilnehmenden Jungmusikerinnen und Jungmusiker auf die anstehenden Prüfungen des Jugendmusikerleistungsabzeichens vorbereiten soll, welche gegen Ende des Lehrgangs abgenommen werden.

Hierbei treffen bis zu 80 Mädchen und Jungen im Alter zwischen 12 und 21 Jahren aufeinander. Diese verbringen die gesamte Woche mit dem 10 bis 15-köpfigen Dozententeam in einer Jugendherberge

sowie den Räumlichkeiten eines Gymnasiums. Die Dozenten, welche direkt dem anwesenden Lehrgangsteiler unterstellt sind, unterrichten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Instrumentalspiel, Musiktheorie, Gehörbildung, Registerzusammenspiel als auch im Orchesterspiel. Am Ende des Lehrgangs wird von den Dozenten nach der Prüfungsordnung der Bläserjugend Baden-Württemberg die Prüfung für das jeweilige Leistungsabzeichen abgenommen. Neben ihren musikalischen Aufgaben übernehmen die Dozenten hier auch sämtliche anfallenden Betreuungsaufgaben wie beispielsweise die Beaufsichtigung von Freizeitaktivitäten sowie das Lösen von konfliktären Situationen. Abschließend spielen die teilnehmenden Musikerinnen und Musiker gemeinsam mit den Dozenten ein Abschlusskonzert, von welchem sie von den Eltern abgeholt werden.

Bei der Auswahl der eingesetzten Dozenten werden bisher drei Kategorien berücksichtigt. Dies sind:

- Fachliche Eignung hinsichtlich des musikalischen Ausbildungsziels,
- pädagogische Eignung sowie
- Erfahrung bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Erfüllt ein potentieller Dozent die vorstehend genannten Punkte, so kann er vom Lehrgangsteiler als Dozent eingesetzt werden. Alle Dozenten treffen sich zu einer Vorbesprechung des Lehrgangs, wobei immer auch der Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angesprochen wird. Im Besonderen wird hier die Zimmereinteilung, die Aufteilung der Stockwerke, das Betreten der Zimmer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der professionelle Umgang mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern während des Unterrichts und in der Freizeit besprochen. Bei der Zimmereinteilung werden die Kinder und Jugendlichen zunächst nach Geschlecht getrennt. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Geschlechts in unterschiedlichen Stockwerken bzw. Hausteilen untergebracht sind. Auf jedem Stockwerk schlafen gleichgeschlechtliche Dozenten in separaten aber für die Kinder schnell erreichbaren Zimmern. Die Bettruhe beginnt täglich um 22 Uhr für alle Teilnehmer unter 18 Jahren. Um zu kontrollieren, ob alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihren Zimmern sind (eine Unterbringung erfolgt aufgrund der Vereinszugehörigkeit sowie des Alters in Vier- oder Sechsbettzimmern) und um eine gute Nacht zu wünschen, besuchen jeweils zwei Dozenten gemeinsam alle Zimmer. Hierbei wird stets darauf geachtet, dass ein männlicher und ein weiblicher Betreuer als Team agieren, wobei Zimmer mit männlichen Teilnehmern immer zuerst von einem Mann betreten werden müssen, welcher prüft, ob alle angezogen sind, bevor die weibliche Betreuerin folgt und vice versa. Generell ist den Betreuern das Betreten der Zimmer von Teilnehmerinnen und Teilnehmern nur zu zweit gestattet, es sei denn es liegt eine Gefahrensituation vor. Auch der professionelle Umgang mit den Kindern im Unterricht und in der Freizeit wird selbstverständlich angesprochen, wobei dies allen Dozenten stets durch ihre sonstigen pädagogischen Tätigkeiten bekannt ist.

1.2.2 Direkt- und Nachprüfung der Jugendmusikerleistungsabzeichen

Damit alle Jugendlichen die Chance haben, die begehrten Jugendmusikerleistungsabzeichen zu erhalten, wird als Pendant zum einwöchigen Osterlehrgang eine Direktprüfung angeboten, welche

zugleich Ersatztermin für alle diejenigen ist, welche an Ostern verhindert sind, als auch Nachprüfung für diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Osterlehrgangs ist, welche nicht bestanden haben.

Hierzu treffen sich die Prüflinge und die Prüferinnen und Prüfer an einem zuvor ausgeschriebenen Ort. Gemeinsam wird die Theorieprüfung geschrieben, bevor das praktische Vorspiel vor den Prüferinnen und Prüfern erfolgt.

Die Prüferinnen und Prüfer sind aus dem Pool der Dozenten des Osterlehrgangs ausgewählt. Es sind stets mehrere Personen zeitgleich im Raum. Die Teilnehmer erhalten direkt im Anschluss an die Prüfung ihre Urkunde und werden von ihren Erziehungsberechtigten wieder abgeholt.

1.2.3 Kreisjugendorchester Heidenheim

Das Kreisjugendorchester Heidenheim (KJO) ist ein Auswahlorchester, welches Musikerinnen und Musikern zwischen 14 und 27 Jahren die Möglichkeit bietet, ihre überdurchschnittlichen musikalischen Fähigkeiten weiter auszubauen. Die Spielphase des Orchesters läuft parallel zum Schuljahr in Baden-Württemberg.

Vor dem Beginn einer neuen Spielphase wird das Orchester aufgelöst, zählt also keine Musikerinnen und Musiker mehr. Zeitgleich wird die neue Spielphase ausgeschrieben und alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit sich für diese zu bewerben. Um Teil des Orchesters zu werden sind formale Bedingungen wie beispielsweise das Alter und die Zugehörigkeit zu einem Musikverein, welcher zum BKV HDH gehört, notwendig sowie das Beherrschen gewisser musikalischer Fähigkeiten. Letztere können durch erworbene Leistungsabzeichen oder durch ein Vorspiel nachgewiesen werden.

Nach der Beendigung der Auswahlphase treffen sich die Musikerinnen und Musiker zu einer Anspielprobe sowie zu insgesamt vier Probenwochenenden. Die Probenwochenenden finden samstags und sonntags ganztägig im Kreis Heidenheim statt, wobei die Musikerinnen und Musiker unter der musikalischen Leitung des Dirigenten stehen und organisatorisch von den Kreisjugendleitern betreut werden. Gelegentlich stoßen externe Fachdozenten hinzu. Ausschließlich das letzte Probenwochenende wird außerhalb des Kreises Heidenheim und mit Übernachtung durchgeführt. Hier übernachten die Musikerinnen und Musiker getrennt nach Alter (über bzw. unter 18 Jahren) sowie nach Geschlecht in Zimmern mit jeweils zwei bis acht Betten. Die minderjährigen Teilnehmer werden hierbei von der Kreisverbandsjugendleiterin sowie vom Kreisverbandsjugendleiter gemeinsam betreut. Bei Orchesterausfahrten mit Übernachtung gelten dieselben Grundsätze für die Unterbringung des Orchesters.

Die Alterszusammensetzung des KJOs variiert je nach Spielphase, jedoch ist der Anteil an volljährigen Musikerinnen und Musikern stets weit höher als der Anteil minderjähriger Teilnehmer. So hat das KJO einen derzeitigen Altersdurchschnitt von knapp 21 Jahren, was in etwa dem Median der Altersgrenzen von 14 und 27 entspricht.

2. Sexueller Kindesmissbrauch

Um die Dringlichkeit und auch die hohe Relevanz sowohl einer Positionierung des BKV HDH als auch die Einführung eines Präventionskonzeptes sowie eines Interventionsleitfadens darstellen zu können, wird in diesem Kapitel zunächst definiert, was unter sexuellem Missbrauch von Kindern zu verstehen ist. Weiterhin soll eine kurze Quantifizierung von Kindesmissbrauch stattfinden sowie mögliche Anzeichen und Symptome erläutert werden.

2.1 Definition

Der Begriff „Kindesmissbrauch“ setzt sich aus den Wörtern „Kind“ und „Missbrauch“ zusammen. Kinder sind qua Gesetz der Bundesrepublik Deutschland alle diejenigen, die das 14te Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieses Konzeptes sollen jedoch alle Minderjährigen gemeint sein.

Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung definiert sexuellen Kindesmissbrauch als „jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“. Hierbei sind jedoch lediglich unter 14-jährige gemeint. Für dieses Konzept wird obige Definition der Handlung für den Geltungsbereich aller Minderjähriger verwendet, da Sozialwissenschaftler grundsätzlich alle Minderjährigen heranziehen, wenn sie von Missbrauch an Kindern sprechen. Bei unter 14-jährigen ist jedoch prinzipiell immer von sexueller Gewalt auszugehen, da sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können -selbst wenn sie ihr Einverständnis erklären ist davon auszugehen.

Unter dem Begriff des sexuellen Kindesmissbrauchs sind alle sexuellen Handlungen gemeint, die Mädchen oder Jungen verletzen können, egal ob diese einer strafrechtlicher Verfolgung unterliegen oder nicht. Sexuelle Übergriffe wie verbale Belästigung, voyeuristisches Taxieren des kindlichen Körpers sind die Anfänge von sexueller Gewalt. Von einer Grenzverletzung wird gesprochen, wenn eine Berührung aus Versehen passiert, die mit einer Entschuldigung aus der Welt zu schaffen ist. Ganz gegensätzlich ist hierbei jedoch, wenn strafbarer Missbrauch vorliegt, wenn also beispielsweise sexuelle Handlungen am Körper des Kindes stattfinden oder der Erwachsene bzw. Jugendliche sich entsprechend anfassen lässt. Die wohl schwerste Form des sexuellen Missbrauchs an Kindern ist die Vergewaltigung, egal ob vaginal, anal oder oral. Es handelt sich aber auch um sexuelle Gewalt an Kindern, wenn der Körper des Kindes nicht direkt einbezogen wird, wie beispielsweise das Masturbieren vor einem Kind, sich zu Exhibitionieren, dem Kind gezielt pornografische Darstellungen zu zeigen oder das Kind zu sexuellen Handlungen an sich selbst aufzufordern. Der Bereich der sexualisierten Gewalt wie beispielsweise das Auffordern zu sexuellen Handlungen an sich selbst vor einer Webcam sollen an dieser Stelle vernachlässigt werden, da sie nicht Teil des Vereinsbetriebs sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass ein sexueller Übergriff jedweder Art an einem Kind oder Jugendlichen als sexueller Kindesmissbrauch zu werten ist. Ebenso gilt dies für sexuelle Handlungen an sich selbst in Gegenwart eines Minderjährigen, egal ob virtuell oder persönlich, sowie das Auffordern zu sexuellen Handlungen an sich selbst.

2.2 Quantifizierung

Aufgrund einer nicht einheitlichen Datenerfassung in der Bundesrepublik ist es schwer eine präzise Angabe zur Häufigkeit von sexuellem Missbrauch an Kindern zu machen. Es gilt auch weiterhin, dass sogenannte „Hellfeld“ vom „Dunkelfeld“ zu unterscheiden. Ersteres bezeichnet hierbei die offiziell gemeldeten bzw. bei der Polizei zur Anzeige gebrachten Fälle. Das Dunkelfeld beinhaltet sowohl die Fälle, welche angezeigt wurden als auch all die Fälle, bei welchen die Opfer keine Anzeige gestellt haben. Somit ist die exakte Häufigkeit schwer zu bestimmen und kann im besten Fall lediglich gut geschätzt oder aufgrund zusätzlicher Parameter angenähert werden, jedoch liefert keines der Verfahren ein in der Realität überprüfbares Ergebnis.

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2016 sind folgende Daten bekannt:

- 12.019 Anzeigen wegen Kindesmissbrauchs
- 1.161 Anzeigen wegen Missbrauchs an Jugendlichen
- 447 Anzeichen wegen Missbrauchs an minderjährigen Schutzbefohlenen.

Seit dem Jahr 2010 unterliegen diese Zahlen nur geringfügigen Schwankungen und sind größtenteils konstant geblieben.

Wissenschaftliche Studien zur Erhebung einer Dunkelziffer betrachteten die heute Erwachsenen in Deutschland als Grundgesamtheit der zu Befragenden, wovon eine repräsentative Menge zufällig ausgewählt wurde. Die zufällige Stichprobe brachte zum Vorschein, dass jeder siebte bis achte Erwachsene in seiner Kindheit oder Jugend sexuelle Gewalterfahrungen erleiden musste. Die Übertragbarkeit dieses Ergebnisses auf die heutigen Kinder und Jugendlichen ist jedoch nicht gegeben, da sich sowohl der zeitliche und politische Rahmen als auch das Umfeld der Kinder und Jugendlichen grundlegend gewandelt haben. Eine stark steigende Tendenz zu virtuellen Kommunikationsräumen, eine besser ausgebaute Infrastruktur sowie der anhaltende oder gar zunehmende Wohlstand und die immer weiter steigende Zahl an höheren Schulabschlüssen lässt die heutige Situation der Kinder und Jugendlichen mit der von vor über 20 Jahren nur schwer vergleichen. Es ist nicht immer eindeutig, ob all diese Faktoren als Risiken oder Chancen bezogen auf die Eindämmung von sexuellem Missbrauch sind. Sicher ist jedoch, dass die Dunkelziffer in jedem Fall deutlich höher ausfällt als die zur Anzeige gebrachten Fälle.

Die Weltgesundheitsorganisation veröffentlichte 2016 eine Hochrechnung, nach welcher rund 1.000.000 Kinder und Jugendliche innerhalb eines Jahres sexuelle Gewalt erlebt haben. Dies wären bei einer durchschnittlichen Schulclassengröße von 20-25 Kindern und 60% Kinder, die eine öffentliche Schule besuchen, ein bis zwei Kinder je öffentlicher Schulklasse, die sexuell missbraucht werden.

Festzuhalten ist also, dass die genaue Häufigkeit der sexuell missbrauchten Kinder und Jugendlichen nur geschätzt oder annähernd berechnet werden kann, da aufgrund der großen Dunkelziffer keine empirischen Daten vorliegen. Da jedoch jede einzelne Tat zu höchster Besorgnis anregen sollte, ist die genaue Anzahl irrelevant, denn eine Vermeidung von sexuellem Kindesmissbrauch ist ab dem ersten Fall gegeben.

2.3 Mögliche Anzeichen und Symptome

Erleiden Mädchen oder Jungen sexuellen Missbrauch, so können verschiedene Folgewirkungen auftreten. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der Missbrauch durch verschiedenste Formen dargestellt werden kann, sind dies psychische, psychosomatische oder physische Beschwerden. Ebenfalls ist zu beachten, dass alle nachstehend aufgeführten Symptome auf sexuellen Missbrauch hindeuten können, jedoch nicht müssen und auch nicht direkt danach, sondern teilweise erst Jahre später auftreten können. Eindeutige physische Symptome sind Verletzungen im Genital- und / oder Analbereich, welche direkt auf sexuellen Missbrauch schließen lassen. Psychosomatische Symptome können Kopf- und Bauchschmerzen, Schlafstörungen sowie Hauterkrankungen sein. Auch das Zufügen von Verletzungen, starke Gewichtsveränderungen oder übermäßiger Konsum von Alkoholika und diversen anderen Betäubungsmitteln fallen in diese Kategorie. Psychische Anzeichen manifestieren sich beispielsweise als starke Verhaltensänderungen wie Ängstlichkeit, Introvertiertheit, Aggressivität, extremer Leistungsabfall, starke Konzentrationsschwächen oder stark sexualisiertes Verhalten. Alle genannten Symptome sollten ernst genommen und der Ursache auf den Grund gegangen werden. Die Ursache kann sexueller Missbrauch sein, wobei dies keine zwingende Schlussfolgerung sein muss.

Viele Kinder und Jugendliche trauen sich oft nicht über ihre Opferrolle zu sprechen. Die Ursachen hierfür sind ebenso vielfältig wie die Art des Missbrauches. Häufig fühlen die Mädchen und Jungen sich schuldig und glauben, selbst für den Missbrauch verantwortlich zu sein. War das Versenden von erotischen Bildern in Internet-Chats oder andere Arten von Annäherungen initial für die erstmalige Kontaktaufnahme mit dem Täter, verstärkt dies die Schuldgefühle der Kinder und Jugendlichen. Diese Schuldgefühle gepaart mit der Scham für das Geschehene sorgen für eine emotionale Abhängigkeit vom Missbrauchenden und führen letztlich dazu, dass die Kinder und Jugendlichen häufig nicht über das Erlebte sprechen wollen. Besonders bei Vereinen oder anderen Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit besuchen, tritt häufig das Problem auf, dass die Missbrauchten die Reaktionen der Verantwortlichen fürchten oder gar Angst haben, die Gruppe verlassen zu müssen. Werden die Missbrauchten vom Täter unter der Androhung schlimmer Konsequenzen zur Geheimhaltung verpflichtet, löst dies zusätzlich zu Scham und Schuldgefühlen noch die Angst vor weiteren schlimmen Folgen aus. Weiterhin ist die Angst, dass dem Kind oder Jugendlichen nicht geglaubt wird, ein ebenfalls wichtiger Faktor, weshalb über die Tat geschwiegen wird. Spricht ein Kind oder Jugendlicher von sich aus über Missbrauch, so sollte dies immer ernst genommen und weitere Schritte eingeleitet werden. Je früher ein Opfer über das Erlebte spricht und sich Hilfe sucht, desto geringer sind die Auswirkungen und umso besser die Verarbeitung des Erlebten.

2.4 Person des missbrauchenden Täters

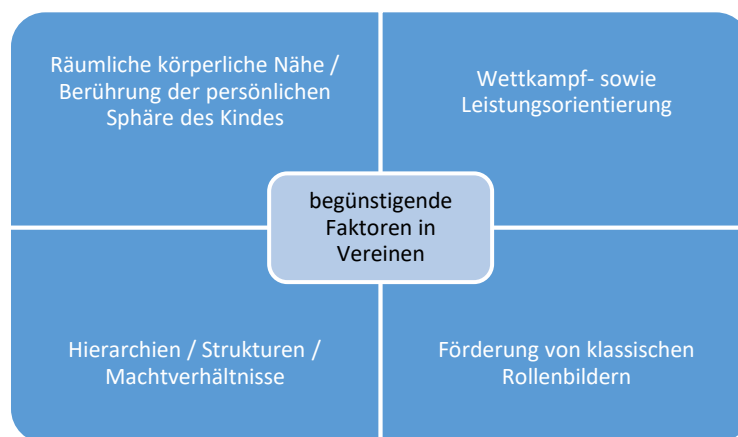
Generell bestätigen internationale Studien, dass Missbrauchende zu 80 % männlich und zu 20% weiblich sind. Die Täterinnen und Täter unterscheiden sich weder durch ihr Äußeres, noch gehören sie einer bestimmten sozialen Schicht an oder haben eine bestimmte sexuelle Orientierung. Ebenso wenig existiert ein einheitliches Täterprofil. Die Beweggründe für einen sexuellen Missbrauch sind vielfältig und nicht gänzlich erforscht. Der Wunsch der Machtausübung und die Überlegenheit des Missbrauchenden sei ein wesentliches Motiv. Die in der Öffentlichkeit häufig dahinter vermutete Pädophilie spielt jedoch nur bei einem kleinen Täterkreis eine Rolle. Erwähnenswert ist zudem, dass die Täter nicht nur Erwachsene sein können, sondern auch Jugendliche selbst, die andere Kinder und Jugendliche missbrauchen.

Generell sollte jedoch nicht pauschal von einer psychischen Störung oder gar Krankheit ausgegangen werden. Die meisten Täter handeln bewusst und müssen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden.

2.5 Faktoren, die sexuellen Kindesmissbrauch begünstigen

Die Forschung zu sexuellem Kindesmissbrauch brachte einige Faktoren hervor, die sexuellen Kindesmissbrauch begünstigen können. Diese sollen im Folgenden aufgezählt werden.

In einem Verein sind dies hauptsächlich die folgenden vier Hauptfaktoren:



Im Vereinswesen mit der Ausrichtung zur musikalischen Bildung besteht eine räumliche körperliche Nähe der Dozenten zu den teilnehmenden Kindern beispielsweise bei Atemübungen, bei welchen der ordnungsgemäße Atemvorgang beim Spielen von Blechblasinstrumenten demonstriert wird.

Im Orchesterbetrieb besteht ein klares Machtverhältnis des Dirigenten gegenüber seinen Musikerinnen und Musikern, denn er bestimmt über die Verteilung der Stimmen oder gar solistischer Phrasen. Ebenso ist zu beachten, dass durch die Teilnahme an Wertungsspielen oder Jugendkritikspielen ein enormer Leistungsdruck entstehen kann. Dies ist auch bei der Teilnahme an Lehrgängen der Fall, bei welchen beispielsweise die Jugendmusikerleistungsabzeichen geprüft werden.

3. Präventions- und Schutzkonzept

Im nachstehenden Abschnitt sollen die Maßnahmen vorgestellt werden, welcher der Blasmusikkreisverband Heidenheim e.V. zum Schutz der Kinder und Jugendlichen im Verband vor sexuellem Kindesmissbrauch durchführt.

3.1 Allgemeine administrative Maßnahmen

Neben gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz beschließt der BKV HDH weitere Maßnahmen zum Schutz der im Verband aktiven Kinder und Jugendlichen. Die nachstehenden Maßnahmen werden für alle Projekte, bei welchen Kinder und Jugendliche involviert sind, festgelegt:

- Bekanntmachung des Konzeptes in der Kreishauptversammlung und Beschluss zur Einhaltung bei allen Veranstaltungen des Blasmusikkreisverbandes Heidenheim e.V.
- Platzierung des Konzeptes auf der Homepage des Verbandes zur öffentlichen Einsichtnahme, damit unmissverständlich für alle klar ist, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen für uns an oberster Stelle steht.
- Im Verband wird das Thema der sexuellen und sexualisierten Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen offen angesprochen und diskutiert.
- Jeder für den BKV HDH tätige Lehrer oder Betreuer muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Damit eine engmaschige Kontrolle gewährleistet ist und schwebende Verfahren, die nicht im erweiterten Führungszeugnis zu sehen sind, schnellstmöglich berücksichtigt werden können, erfolgt eine erneute Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses alle zwei Jahre. Somit soll sichergestellt werden, dass keine vorbestraften Sexualstraftäter vom Verband beschäftigt werden.
- Alle für den Verband tätigen Betreuer und Lehrkräfte unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung (Anhang 1).
- Der Verband benennt Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte. Die Ansprechpartner werden sowohl über die Homepage des BKV HDH veröffentlicht als auch per Handzettel an Kinder und Jugendliche ausgegeben.

3.2 Konkretisierte Maßnahmen beim Osterlehrgang

Beim Osterlehrgang des BKV HDH werden die folgenden Maßnahmen zum Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen getroffen:

- Die Unterbringung von Minderjährigen und Betreuern erfolgt getrennt.
- Die Unterbringung erfolgt zusätzlich getrennt nach Geschlechtern.
- Für die Kinder und Jugendlichen steht sowohl ein männlicher als auch ein weiblicher Ansprechpartner zur Verfügung, an welchen sie sich immer wenden können.
- Es herrscht ein offener Umgang untereinander. Es gibt keine Geheimnisse zwischen Dozenten und Teilnehmern.

- Alle Teilnehmer sind generell gleich zu behandeln. Eine Abweichung hiervon benötigt die Zustimmung des Lehrgangslleiters, denn eine Bevorzugung oder Benachteiligung von Teilnehmern sollte nur in dringlichen Fällen nötig sein.
- Die Auswahl der Dozenten erfolgt nicht nur aufgrund deren fachlichen Kompetenzen. Ebenso wichtig ist eine entsprechende pädagogische Fachkenntnis, damit der professionelle Umgang mit allen Teilnehmern stets gewahrt ist.
- Für manche Übungen ist Körperkontakt notwendig, zum Beispiel für das Training der richtigen Atemtechnik. Es wird proaktiv auf die Kinder und Jugendlichen zugegangen und nur bei vorheriger Zustimmung wird die Übung durchgeführt. Kein Kind wird gezwungen.
- Bei der Dozentenvorbesprechung wird das Thema angesprochen. Jeder Dozent erhält eine Ausfertigung des Präventions- und Schutzkonzeptes.

3.3 Konkretisierte Maßnahmen im Kreisjugendorchester Heidenheim

Beim KJO, einem Projektorchester des BKV HDH, werden die folgenden Maßnahmen zum Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen getroffen:

- Die Unterbringung von Minderjährigen, Volljährigen und Betreuern erfolgt getrennt.
- Die Unterbringung erfolgt zusätzlich getrennt nach Geschlechtern.
- Für die Kinder und Jugendlichen steht sowohl ein männlicher als auch ein weiblicher Ansprechpartner zur Verfügung, an welchen sie sich immer wenden können.
- Es herrscht ein offener Umgang untereinander. Es gibt keine Geheimnisse zwischen Dozenten und Teilnehmern.
- Alle Teilnehmer sind generell gleich zu behandeln. Abweichungen hiervon sind nur in Absprache mit dem Dirigenten möglich.
- Für manche Übungen ist Körperkontakt notwendig, zum Beispiel für das Training der richtigen Atemtechnik. Es wird proaktiv auf die Kinder und Jugendlichen zugegangen und nur bei vorheriger Zustimmung wird die Übung durchgeführt. Kein Kind wird gezwungen.

4. Interventionsleitfaden

Sollte trotz aller Präventionsmaßnahmen ein Verdachtsmoment entstehen oder durch ein Kind gemeldet werden, sind folgende Regeln zu beachten:

- Ein Kind, das von sich aus über Missbrauch berichtet, egal mit welchen Worten, ist immer ernst zu nehmen. Es besteht Handlungsbedarf. Dem Kind wird unmissverständlich klargemacht, dass sein Anliegen ernst genommen wird und es keine Schuld an den Vorfällen trägt.
- Der Bericht des Kindes wird schriftlich festgehalten. Wichtig ist, dass die Version des Kindes festgehalten wird und keine Ausschmückungen vorgenommen werden oder dem Kind Phrasen vorgegeben werden.
- Es erfolgt keine unüberlegte Beschuldigung oder gar öffentliche Bloßstellung des Beschuldigten im Verdachtsfall. Externe Hilfe ist hinzuzuziehen.
- Die Informationen werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.
- Gespräch mit dem Betroffenen führen und ebenfalls schriftlich festhalten.
- Die Eltern des Kindes werden informiert.
- Es wird nach Abwägung professionelle Hilfe hinzugezogen. Sollte professionelle Hilfe benötigt werden kann diese hier eingeholt werden:
 - Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Fachbereich Jugend und Familie des Landratsamts Heidenheim. Telefon: 07321 321 2596
 - Polizei, bundesweit unter 110 erreichbar.

5. Schlussbetrachtung und Ansprechpartner

Wie aufgezeigt wurde, ist sexueller Kindesmissbrauch ein Thema höchster Relevanz. Kinder und Jugendliche müssen vor sexuellen Übergriffen geschützt werden. Der Blasmusikkreisverband Heidenheim e.V. positioniert sich vor seinen Mitgliedsvereinen sowie der Öffentlichkeit klar gegen jegliche Form der sexuellen Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Um Missbrauch keinen Raum zu geben, werden zum Schutz der Kinder und Jugendlichen präventive Maßnahmen getroffen. Weiterhin wird das Thema offen besprochen und diskutiert. Für den Fall eines Verdacht es existieren klare Richtlinien.

Zentraler Ansprechpartner zum Thema des sexuellen Kindesmissbrauchs im Blasmusikkreisverband Heidenheim e.V. ist der Kreisverbandsjugendleiter Daniel Bürgler. In seiner Funktion als Dirigent des Kreisjugendorchesters sowie Lehrgangsleiter des Osterlehrgangs ist er gleichzeitig der männliche Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen vor Ort. Eine weibliche Ansprechpartnerin wird für die einzelnen Lehrgangsmaßnahmen bestimmt und gegenüber den Kindern, Jugendlichen sowie Erziehungsberechtigten kommuniziert. Kontaktdaten der Ansprechpartner finden sich auf der Homepage des Verbandes sowie auf den zu verteilenden Handzetteln.

Weitere Anlaufstellen:

- Kreisverbandsvorsitzender Reinhard Böhm (Kontakt Daten siehe Deckblatt)
- Jugendsprecherin Laura Cipa, Mittlingstraße 32, 89542 Herbrechtingen-Bohlheim.

Anlage 1 - Selbstverpflichtungserklärung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Umfeld der musikalischen Bildung lebt von einem vertrauensvollen Umgang miteinander. Damit diese sensible Beziehung zwischen Kindern / Jugendlichen und deren Instrumentaldozenten sowie Betreuern bei Lehrgängen und Freizeiten aber auch innerhalb der Gruppe jederzeit gewahrt wird und die Kinder und Jugendlichen keiner sexualisierten Gewalt zum Opfer fallen, ist es notwendig, dass sich alle Dozenten und Betreuer des Blasmusikkreisverbandes Heidenheim e.V. gemeinsam und bewusst gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen positionieren.

Ich verpflichte mich:

- die Rechte junger Menschen ungeachtet ihrer Identitätsmerkmale wie deren Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexuellen Orientierung zu wahren.
- alles in meiner Macht stehende zu tun, damit die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden für die Dauer der Verbandsveranstaltung geschützt sind.
- mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen vertrauensvoll, verantwortungsbewusst und wertschätzend umzugehen.
- die individuelle Schamgrenze sowie die Intimsphäre eines Jeden zu achten.
- meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht zu missbrauchen.
- selbst auf abwertendes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verzichten und gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten, egal ob in verbaler oder nonverbaler Form, aktiv Stellung zu beziehen.
- in Gruppen und gegenüber einzelnen Personen aktiv Stellung gegen grenzüberschreitendes Verhalten durch andere Dozenten, Betreuer oder Teilnehmern zu beziehen und vertusche nichts.
- im Fall von Grenzverletzungen und Übergriffen den zuständigen Ansprechpartner im Verband umgehend zu kontaktieren. Dabei steht für mich der Schutz der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle.
- Kinder und Jugendliche aktiv dabei zu unterstützen, ihre Belange zu äußern und zu vertreten. Ich informiere sie über ihre Rechte und fördere bewusst ein gesundes Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung an und/oder gegenüber Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung darstellt und in jedem Fall disziplinarische und ggf. auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen wird. In einem Verdachtsfall ziehe ich professionelle Hilfe hinzu.

Name, Vorname, Anschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____